



Anfrage Roos Guido und Mit. über die Beschlüsse der Luzerner Regierung zum zukünftigen Leistungsangebot des Spitals Wolhusen

eröffnet am 28. November 2022

Für alle Menschen sind die Gesundheit und Unversehrtheit sehr wichtig – Gesundheit ist wohl einer der wichtigsten Werte überhaupt. Das Spital Wolhusen übernimmt in der Gesundheitsversorgung im Westen des Kantons Luzern eine sehr entscheidende Rolle.

Bei der Planung des Neubaus des Spitals Wolhusen ist es zu einigen Verzögerungen gekommen, der Spatenstich erfolgte nun im August 2022. Die jahrelange Unklarheit über den Baustart, einzelne mündliche und schriftliche Äusserungen von Mitgliedern des Spitalrates und der Geschäftsleitung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) über das künftige Leistungsangebot des Spitals Wolhusen hatten bei den Patienten, den Hausärzten, dem Personal und weiten Teilen der Bevölkerung zu grosser Unsicherheit und auch zu Vertrauensverlust geführt.

In der Stellungnahme der Regierung zur Motion M 658 von Bernhard Steiner wird ein Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 9. März 2021 erwähnt. In diesem sei festgelegt worden, dass die Geburtshilfe und die Gynäkologie im bisherigen Rahmen angeboten werden, falls bei hebammengeleiteten Geburten keine genügende Sicherheit garantiert werden könne. Ein in der Zwischenzeit erstelltes unabhängiges Gutachten hat von allein hebammengeleiteten Geburten abgeraten. Die Regierung hält in ihrer Stellungnahme zur Motion M 658 ebenfalls fest, dass sie bereit ist, das Leistungsangebot gegenüber den im Frühjahr 2021 kommunizierten Vorstellungen wesentlich zu erweitern.

In den vergangenen Monaten wurde von Mitgliedern des Spitalrates und der Geschäftsleitung verschiedentlich ein RRB erwähnt, in dem bezüglich des zukünftigen Leistungsangebotes des Spitals Wolhusen durch die Regierung alles definiert wurde und somit klar sei. Auf der anderen Seite bestehen Aussagen, dass das definitive Leistungsangebot des Spitals Wolhusen im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes Gesundheitsversorgung Kanton Luzern im Jahre 2023 definiert werde.

Das Leistungsangebot eines Spitals ist für die gesamte Bevölkerung von grosser Bedeutung. Somit haben sowohl die Bevölkerung als auch die Mitglieder des Kantonsrates Anrecht zu wissen, welche Beschlüsse die Luzerner Regierung bezüglich des künftigen Leistungsangebotes des Spitals Wolhusen getroffen hat.

Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich folgende Fragen:

1. In welchen Regierungsratsbeschlüssen (RRBs) wurden seit dem Jahr 2020 sachbezogene Inhalte oder Beschlüsse zum Leistungsangebot des Spitals Wolhusen aufgeführt oder getroffen?
2. Welches ist der aktuellste RRB, in welchem sachbezogene Inhalte oder Beschlüsse zum Leistungsangebot des Spitals Wolhusen aufgeführt sind?
3. Wie lauten die sachbezogenen Inhalte oder Beschlüsse zum Leistungsangebot des Spitals Wolhusen im aktuellsten RRB?

4. Falls in älteren RRBs ergänzende – und nach wie vor gültige – sachbezogene Inhalte oder Beschlüsse zum Leistungsangebot des Spitals Wolhusen aufgeführt oder getroffen wurden: Wie lauten diese?

Bemerkung: Wir respektieren, dass RRBs nicht vollumfänglich veröffentlicht werden können. Wir verlangen daher nicht die Offenlegung der ganzen RRBs. Hingegen erwarten wir daraus unveränderte Zitate bezüglich der sachbezogenen Inhalte oder Beschlüsse zum Leistungsangebot des Spitals Wolhusen.

Roos Guido

Marti André

Steiner Bernhard

Meier Anja

Hartmann Armin

Nussbaum Adrian

Kaufmann Pius

Lipp Hans

Schnider-Schnider Gabriela

Krummenacher-Feer Marlis

Hunkeler Yvonne

Wyss Josef

Piazza Daniel

Tschuor Michaela

Affentranger-Aregger Helen

Stadelmann Karin Andrea

Bucheli Hanspeter

Knecht Willi

Thalmann-Bieri Vroni

Muff Sara

Kurmann Michael

Küttel Beatrix

Schärli Stephan

Marti Urs

Zurkirchen Peter

Rüttimann Bernadette

Jung Gerda

Rüttimann Daniel

Keller-Bucher Agnes

Grüter Thomas

Oehen Thomas

Zurbriggen Roger

Koch Hannes